

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Entgeltordnung für die Kinder- und
Jugendarbeit der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heidelberg zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entgeltordnung

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Von der Aktualisierung der Entgeltordnung sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplanes betroffen.



II. Begründung:

Die aktuelle Entgeltordnung für die Jugendfreizeitstätten der Stadt Heidelberg datiert vom 25.04.1991. Sie regelt die Höhe der Teilnehmerentgelte für Kurse und Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heidelberg gemäß § 11 SGB VIII.

In dieser Entgeltordnung waren bisher die Teilnehmerentgelte für die Angebote im Rahmen des Heidelberger Ferienpasses nicht enthalten.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat nach einer Prüfung der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung nun angeregt, auch diese Teilnehmerentgelte in die Entgeltordnung aufzunehmen.

Die in der Anlage vorliegende neue Entgeltordnung berücksichtigt diese Anregungen. Zugleich wurden Regelungen für Veranstaltungen, die in der Jugendarbeit nicht mehr angeboten werden, aus der Entgeltordnung herausgenommen. Darüber hinaus wurden die nach der Euroumstellung notwendig gewordenen Rundungen festgeschrieben. Mit der Neufassung der Entgeltordnung sind keine wesentlichen Erhöhungen der Teilnehmerentgelte verbunden.

gez.

Dr. Joachim Gerner